



Nr. 0988-CPR-1135

17

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. REC19/2022 für das Produktionsjahr 2022

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RM II 0/63, U6, U-A, rezykliertes, gebrochenes Mischgranulat

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U6 bis U11 gemäß ÖNORM B3140, RVS 08.15.01 und Umweltklasse U-A gem. RBVO BGBl II Nr. 290/2016 U-A bedeutet:

Der Einsatz eines Recycling-Baustoff-Produktes mit der Qualitätsklasse U-A ist unter Einhaltung aller relevanten Rechtsgrundlagen (Bauordnung, Wasserrecht, ...) ohne Verwendungsverbote nach Recyclingbaustoff-Verordnung möglich.

3. Hersteller:

Hans Zöchling Ges.m.b.H., Transporte – Erdbewegung, Wienerstraße 61, 3170 Hainfeld
Mobile Aufbereitungsanlagen

4. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

5. Harmonisierte Norm: EN 13242:2014

Notifizierte Stelle: Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Konformitätsbescheinigung Nummer 0988-CPR-1135 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242

6. Erklärte Leistung (siehe Beilage 1)

Der Hersteller dieses Recycling Baustoff Produktes bestätigt mit vorliegender Leistungserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß §10 der Recycling-Baustoffverordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Die Zuordnung der wesentlichen Merkmale entspricht der harmonisierten Norm.

Die Leistung des vorstehenden Produktes entspricht den erklärten Leistungen. Verantwortlich für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der Hersteller.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Herr DI Weinhandl, WPK-Beauftragter

Hainfeld

19.04.2022

Hans Zöchling Ges.m.b.H
Transporte - Erdbewegung
3170 Hainfeld, Wiener Str.61
Tel. 02764/7911, Fax DW 16

Erklärte Leistung

Beilage 1 zu REC19/2022

wesentliche Merkmale	Leistung RM II 0/63 U6 U-A	harmonisierte technische Spezifikation
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Plattigkeitskennzahl und Kornformkennzahl 5.4 Rohdichte	0/63 G_{A85} SI_{NR} NPD	ÖNORM EN 13242:2014 bzw. ÖNORM B 3140:2020
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinteilen 4.7 Qualität der Feinteile	f_5 bestanden	
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener Körner	$C_{90/3}$	
Widerstand gegen Zertrümmerung 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA_{40}	
Raubeständigkeit 6.5.2.1 Raubeständigkeit von Stahlwerkschlacke 6.5.2.2 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Eisen-Zerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung	
Wasseraufnahme / -saugvermögen 5.4.2 Wasseraufnahme	$WA_{24,2}$ bzw. ($WA_{24,4}$ bei >80 % Betonanteil)	
Zusammensetzung / Gehalt Pertographische Beschreibung 5.6 Klassifizierung von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulischen Gemischen verändern	rezyklierte Gesteinskörnung $R_{cNR}; R_{b10-}; R_{a50-}; R_{c+Ra50}; R_{g+X1-}; FL_4-$ NPD NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abnutzung 5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD	
Gefährliche Stoffe Abstrahlung von Radioaktivität Freisetzung von Schwermetallen Freisetzung von polyzyklischen aromatische Kohlenwasserstoffen Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend $U-A^{(1)}$ $U-A^{(1)}$ $U-A^{(1)}$	
Verwitterungsbeständigkeit 7.3.3. Maximale Magnesiumsulfat Werte von groben Gesteinskörnungen 7.2 "Sonnenbrand" von Basalt 7.3.2 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand 7.3.3 Frostwiderstand	NPD kein Basalt $WA_{24,2}$ bzw. ($WA_{24,4}$ bei >80 % Betonanteil) F_4	
Freiwillige Angabe gemäß ON B 3140 Güteklasse gem. Anhang A	II	

1) Recycling-Baustoff-Verordnung (BGBl. II Nr. 181/2015 i. d. g. F. BGBl. II Nr. 209/2016